

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0389/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2006	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zukünftige Nutzung der Rheinischen Strecke		

Grund der Vorlage

Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen mit der Bezirksplanungsbehörde
 Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion „Machbarkeitsstudie Nordbahntrasse der Wuppertalbewegung e.V.“ (VO/590/06)

Beschlussvorschlag

1. Der Zwischenbericht über den Stand der Verhandlungen mit der Bezirksplanungsbehörde wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen des Vereins *WupperTalBeWegung* zur Umnutzung der „Rheinischen Strecke“ einschließlich der „Kohlenbahn“ zu einem Geh- und Radweg im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit dem Runderlass des Regierungspräsidenten vom 04.09.2003 wurden die Kommunen verpflichtet, für alle Schienenwege im Regionalplan das Ziel der Trassensicherung zu verfolgen, um die Möglichkeit einer späteren Wiederaufnahme des Schienenverkehrs sicherzustellen. Dies betrifft auch die Rheinische Strecke (Nordbahn) vom Bahnhof Vohwinkel über den Rangierbahnhof Wichlinghausen bis wiederum zum Anschluss an die Hauptstrecke am Bahnhof Oberbarmen. Der Erlass stellt hierbei die Vereinbarkeit zwischen der Trassensicherung einerseits und einer vorübergehenden Nutzung als Geh- und Radweg andererseits heraus.

Die Stadt Wuppertal hatte daher mit Schreiben vom 24.02.2006 eine Überprüfung dieser Vorgabe angeregt, weil die landesplanerische Zielsetzung aufgrund des – von der DB AG verschuldeten – immensen Sanierungsrückstaus der zahlreichen Ingenieurbauwerke für die Stadt Wuppertal nicht umsetzbar ist. Nach weiteren Gesprächen und einer Begehung mit Vertretern der Bezirksplanungsbehörde hat Dezernat 62 mit Schreiben vom 05.04.2006 erkannt, dass es zu prüfen gilt, ob im Fall der Rheinischen Strecke weiterhin an einer Trassensicherung festgehalten werden muss. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Themas und um die notwendige Klarheit zu schaffen sei beabsichtigt, das Thema Trassensicherung zunächst mit der Landesplanungsbehörde zu erörtern und danach im Rahmen einer Vorlage für den Regionalrat im September 2006 am Beispiel der Rheinischen Strecke die Diskussion über die Zielsetzungen des Regionalplans bezüglich stillgelegter Strecken zu eröffnen.

Die Zielsetzung der Stadt Wuppertal besteht darin, die strikte Vorgabe der Trassensicherung für den Schienenbetrieb zu lockern und stattdessen die Planungsoption für einen Geh- und Radweg zu erhalten, dessen Linienführung im Bereich der ehemaligen Bahnhofsareale (z.B. Mirke, Heubrich, Wichlinghausen) nach Prüfung der Erforderlichkeit von der Gleistrasse verschwenkt werden darf, um einen günstigeren Flächenzuschnitt für eine bauliche Nutzung zu erhalten. Die Planungsoption des Geh- und Radweges entspricht den Ratsbeschlüssen vom 24.09.2001 über die Empfehlungen zur Sicherung der Rheinischen Strecke (Drucksache Nr. 4647/01). Bislang würden die Verschwenkungen jedoch gegen die Vorgabe des o.a. Runderlasses verstoßen, weil ein Schienenbetrieb nur auf einer gesicherten Trasse mit entsprechenden Kurvenradien und Querschnittsbreiten reaktivierbar wäre.

Detaillierte Planungen liegen bislang allerdings noch nicht vor. Erfreulicherweise hat der am 06.02.2006 gegründete Verein *WupperTalBeWegung* zwischenzeitlich ein erstes Konzept vorgestellt, demnach private Sponsoren und Wuppertaler Unternehmen gewonnen werden sollen, um dann ggf. mit EU-Fördermitteln sukzessiv Teilabschnitte des Radwegs als PPP-Projekte zu realisieren. Auch dies würde dem o.a. Ratsbeschluss vom 24.09.2001 insbesondere im Hinblick auf eine haushaltsneutrale Umsetzung der Geh- und Radwegplanung entsprechen. Die Verwaltung wird das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten fachplanerisch begleiten und unterstützen.

Über weitere Einzelheiten zu den landesplanerischen Vorgaben sowie der Planung und Finanzierung des Geh- und Radweges wird zu gegebener Zeit mit einer gesonderten Vorlage berichtet.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Die weitere Berichterstattung erfolgt nach der Sitzung des Regionalrats im September 2006.

Anlagen

keine